

DOI: 10.5771/1866-377X-2023-1-51

Interview mit der Bundesministerin für Familie, Senior*innen, Frauen und Jugend Lisa Paus

Die Fragen stellten **Sarah Ziegler**, djb-Mitglied und Jurastudentin aus München sowie **Eva Welskop-Deffaa**, djb-Mitglied, Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes e.V. und Ministerialdirektorin i.R. aus Berlin

Kurzbiografie:

Geboren 1968 in Altenrheine (jetzt Rheine)



▲ Foto: Laurence Chaperon

Beruflicher Werdegang

- 1987: Abitur
- 1987/1988: Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Kinderheim St. Elisabeth in Hamburg
- 1988–1999: Studium der Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin, Abschluss als Diplom-Volkswirtin
- 2004/2005: Lehrbeauftragte für Volkswirtschaftslehre an der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin

Eva Welskop-Deffaa: Frau Ministerin, ich bin – wie Sie – Ökonomin und gehöre damit zu einer Minderheit im Juristinnenbund. Ich bin vor 25 Jahren in den Verband eingetreten, weil ich – damals beim Thema Hinterbliebenenrente – gemerkt hatte, dass große Reformbaustellen das Zusammenwirken von ökonomischer und juristischer Kompetenz unabdingbar brauchen. Welche Erfahrungen machen Sie als Ministerin an der Schnittstelle von Ökonomie und Jura? Wo und wie neh-

Politischer Werdegang

- 1997–1999: Mitarbeiterin im Büro des Europa-Abgeordneten Frieder Otto Wolf von Bündnis 90/Die Grünen
- Seit 1995: Mitglied bei Bündnis 90/Die Grünen
- 1997–1999: Mitglied im Landesvorstand Berlin von Bündnis 90/Die Grünen
- 1999–2009: Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin und während dieser Zeit unter anderem wirtschaftspolitische, wissenschaftspolitische, haushaltspolitische sowie europapolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 1999/2000 sowie 2002–2004: Mitglied des Fraktionsvorstands von Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin
- Seit 2009: Mitglied des Deutschen Bundestages
 - 2009–2013: Obfrau im Finanzausschuss; Mitglied im Finanzausschuss; Mitglied im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union; Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
 - 2013–2017: Sprecherin für Steuerpolitik der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen; Obfrau im Finanzausschuss; Mitglied im Finanzausschuss; Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Stellvertretendes Mitglied im Haushaltausschuss; Stellvertretendes Mitglied im 4. Untersuchungsausschuss (Cum-Ex)
 - 2017–2021: Sprecherin für Finanzpolitik der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen; Obfrau im Finanzausschuss; Obfrau im 3. Untersuchungsausschuss (Wirecard); Mitglied im Finanzausschuss; Mitglied im 3. Untersuchungsausschuss (Wirecard); Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales; Stellvertretendes Mitglied im Haushaltausschuss
 - Dezember 2021–April 2022: Stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen; Mitglied im Finanzausschuss
 - Seit 25. April 2022: Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie stellvertretendes Mitglied im Gemeinsamen Ausschuss

men Sie wahr, dass Juristinnen und Ökonominnen am besten gemeinsam vorankommen?

Da fällt mir natürlich sofort die Kindergrundsicherung ein, das wichtigste sozialpolitische Vorhaben dieser Bundesregierung, an dem wir mit Hochdruck arbeiten. Ökonominnen ermitteln den Bedarf, befassen sich mit der Machbarkeit und der Frage, ob bei einer Sozialleistung das Lohnabstandsgebot gegeben ist. Die Juristinnen haben im Blick, ob das Gesetz für möglichst viele

Menschen möglichst gut funktioniert. Die Kindergrundsicherung ist eine komplexe Bündelung mehrerer Sozialleistungen, bei der ökonomische und juristische Fragestellungen Hand in Hand gehen. Beispielsweise müssen wir darauf achten, einen Ausgleich zu finden zwischen der garantierten Leistung für die Kinder und Arbeitsmarktanreizen für die Eltern. Ohne juristisches Know-How wäre es außerdem schwer, Regelungen für die bürgernahe, einfache Umsetzung zu erarbeiten. Und natürlich braucht es am Ende immer eine Prüfung auf Konformität zum Grundgesetz.

Sarah Ziegler: Ich bin Jurastudentin und merke, dass mir die juristische Ausbildung als ein Werkzeug dient, um in politischen Fragen systematische Lösungsansätze zu entwickeln. Sie haben sich als politisch engagierte Frau für die Volkswirtschaftslehre entschieden. Warum und wie hat das Ihre politische Karriere geprägt?

Ich habe mich für VWL entschieden, weil ich den Überblick spannend fand – den gibt es in der Politikwissenschaft zwar auch, aber die Wirtschaftsthemen haben mich mehr angezogen. In der Folge konnte ich dann für die Grünen wirtschaftspolitische Positionen mitentwickeln. Das hat mich geprägt; allerdings auch die Erfahrung, dass ich dabei als Frau immer in der Minderheit war. Denn im Wirtschaftsausschuss oder bei den diversen Stakeholdern saßen meistens mehr Männer als Frauen. So habe ich zwar keine aktive Frauenpolitik gemacht, aber de facto genau das, was ich wollte als Grüne: Nämlich in der Wirtschaftspolitik für mehr Gleichberechtigung zu sorgen.

Eva Welskop-Deffaa: Während Ihrer politischen Karriere haben Sie sich auf den Bereich der Finanzpolitik spezialisiert. Jetzt verantworten Sie als Familienministerin einen Bereich, in dem finanzielle Transfers einen wichtigen Teil des Aufgabenspektrums ausmachen. Schlägt Ihr Herz vor allem für die Reform der Transferzahlungen – Kindergrundsicherung und Familienepflegezeit – oder werden auch weniger finanzorientierte Vorhaben, wie die Nationale Engagementstrategie Ihre Handschrift tragen?

Ich bin ein großer Fan der Nationalen Engagementstrategie und freue mich, dass wir viele Programme und Maßnahmen zur Förderung und Anerkennung von freiwilligem Engagement haben. Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt hat zum Beispiel in zwei Jahren rund 5.000 Organisationen und Vereine mit mehr als 45 Millionen Euro unterstützt. Und ganz aktuell: Für alle, die sich für unsere Demokratie engagieren, sorgen wir jetzt mit dem Demokratiefördergesetz für eine verlässlichere Finanzierung. Dieses Vorhaben für ein friedliches demokratisches Zusammenleben in Vielfalt liegt mir sehr am Herzen. Man muss sich aber vielleicht erstmal klar machen, wie viele steuerrechtliche Themen es im Engagement-Bereich gibt. Da ist das grundsätzliche Problem, dass viele gesetzliche Regelungen das freiwillige Engagement nicht berücksichtigen. Deshalb arbeite ich an der Reform der Gemeinnützigkeit, die das Leben der freiwillig Engagierten erleichtert und verbessert. Da gibt es viel zu tun. Das Ehrenamt braucht das Hauptamt,

also den institutionellen, fachlichen Unterbau. Das Ehrenamt braucht auch eine verlässliche Finanzierung im Hintergrund. Ich möchte, dass die Finanzierung funktioniert, dass wir etwas möglich machen und nicht verhindern. In den Haushaltsverhandlungen ist es uns trotz sehr schwieriger Lage gelungen, die Finanzierungslücke für 2024 teilweise zu schließen. Ich werde hier weiterkämpfen.

Sarah Ziegler: 2017 wurde die Ehe für alle eingeführt. Das ist nun über fünf Jahre her. Warum haben Kinder, die in eine gleichgeschlechtliche Ehe von zwei Müttern hineingeboren werden, immer noch nur einen rechtlichen Elternteil?

Trotz der Ehe für alle gibt es noch viel zu tun, damit queere Menschen in diesem Land gleichberechtigt leben können. Ich weiß, dass die Reform des Abstammungsrechts besonders für viele lesbische Paare ein wichtiges Thema ist und ich kann auch die Ungeduld gut verstehen. Denn wenn Kinder in eine Partnerschaft von zwei Frauen hineingeboren werden, führt die aktuelle Rechtslage zu Nachteilen. Die Bundesregierung, insbesondere das Ministerium der Justiz, arbeitet an der Reform. Dafür ist Sorgfalt nötig und ich tausche mich intensiv mit meinem Kollegen Marco Buschmann aus. Wir wollen Lösungen für alle lesbischen Paare mit Kindern herbeiführen, unabhängig davon, wie das Kind gezeugt wurde. Wir werden den Reformprozess engagiert und intensiv begleiten, um die Ungleichbehandlung und Unsicherheit für diese Familien endlich zu beenden.

Eva Welskop-Deffaa: Eine andere dringende familienpolitische Frage betrifft die Situation getrennter Eltern und ihrer Kinder. Viele Erkenntnisse aus den nordischen Ländern sprechen dafür, dass das Armutsrisiko alleinerziehender Frauen mit der Einführung des Wechselmodells und der Abkehr vom Residenzmodell deutlich reduziert werden könnte. Wird die Familienberichtskommission dazu Vorschläge machen? Und werden Sie sich für deren Umsetzung stark machen?

Kinderarmut ist eine Schande für unser Land. Allein- und getrennt erziehende Eltern sind besonders gefährdet, in Armut abzurutschen, deshalb ist es mir besonders wichtig, sie besser zu unterstützen und das Armutsrisiko zu minimieren. Die Sachverständigenkommission für den zehnten Familienbericht erarbeitet zu dieser Thematik nun Vorschläge, wie allein- und getrennterziehende Eltern besser unterstützt werden können. In der Realität sind es immer noch eher die Frauen, die nach der Geburt des Kindes im Beruf zurückstecken und sich um die Familie kümmern. Daraus resultieren Einkommensunterschiede zwischen Vätern und Müttern, die enorm sind. Kommt es zu einer Trennung, sind deshalb vor allem die Mütter von Armut bedroht. Teilen sich die Eltern dagegen Kinderbetreuung, Haushalt und Erwerbsarbeit partnerschaftlich auf, stärkt das die wirtschaftliche Stabilität von Mutter und Vater. Deshalb haben wir uns vorgenommen, bessere Rahmenbedingungen für eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen – vor und nach einer Trennung. Ich freue mich auf die Vorschläge, die die Familienberichtskommission dazu vorlegen wird.

Sarah Ziegler: Der Ausbau früher Hilfen ist ein anderes Anliegen, um mit der Stärkung von Frauen in belasteten familiären Konstellationen dem Kinderschutz zu dienen. Was planen Sie hier? Haben Sie Lust und Zeit, einmal mit uns eine Babylotsin in einer Geburtsklinik zu besuchen, um sich vor Ort ein Bild zu machen?

Das mache ich gerne. Wir wissen, dass der Bedarf an Unterstützung durch die Frühen Hilfen wächst, unter anderem wegen der höheren psychosozialen Belastung der Eltern. Diese Bedürfnisse müssen wir ernst nehmen. Die „Mobilen Frühen Hilfen“ kommen zum Beispiel dahin, wo die Familien sind. In diesem Jahr fördern wir sie mit 5 Millionen Euro, zusätzlich zu den 51 Millionen Euro, die die Bundesstiftung Frühe Hilfen jährlich zur Verfügung stellt.

Eva Welskop-Deffaa: Neben Frauen und Kindern fällt die Senior*innenpolitik in Ihr Portfolio. Der Koalitionsvertrag enthält Zusagen zur Verbesserung der Situation von Live-in-Kräften in der Betreuung pflegebedürftiger Menschen im eigenen Haushalt. Es gibt Schätzungen, dass über 30 Prozent der bezahlten Arbeitsstunden in der Pflege auf Live-in-care-Kräfte entfallen. Wann werden Sie zusammen mit BMG und BMAS ein Konzept vorlegen, das die Empfehlungen des zweiten Gleichstellungsberichts zur sorgenden Gesellschaft aufgreift?

Die Stärkung der häuslichen Pflege ist mir ein wichtiges Anliegen. Im Koalitionsvertrag haben wir uns darauf geeinigt, die häusliche Pflege zu verbessern, zum Beispiel durch eine rechtssichere Grundlage für die 24-Stunden-Betreuung durch im Haushalt lebende Personen. Diese Form der Betreuung ist vielschichtig und muss auch im Hinblick auf das Urteil des Bundesarbeitsgerichts zur Vergütung von Bereitschaftszeiten genau geprüft werden.

Sarah Ziegler: Die Regierung plant, zwei Kommissionen zu reproduktiven Rechten einzurichten. Sie haben bereits eine Abschaffung von § 218 StGB, der strafrechtlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs, gefordert. Außerdem soll eine Legalisierung der bislang verbotenen Eizellspende sowie „altruistischer“ Leihmutterchaft geprüft werden. Wie ist Ihre Haltung zu diesen beiden Themen?

Die Kommission zu sexuellen und reproduktiven Rechten wird demnächst ihre Arbeit aufnehmen. Ihre Aufgabe ist es, Lösungsvorschläge für all die schwierigen Themen wie Eizellspende oder der „altruistischen“ Leihmutterchaft zu erarbeiten. Meinen Standpunkt zum Thema § 218 habe ich wiederholt deutlich gemacht: Als Feministin plädiere ich für eine Regelung außerhalb des Strafgesetzbuches.

Eva Welskop-Deffaa: Warum kann der sogenannte Vaterschaftsurlaub für Partner*innen nach der Geburt eines Kindes erst 2024 umgesetzt werden?

Und: Was haben Sie vor, um die stockende Entwicklung bei der partnerschaftlichen Inanspruchnahme des Elterngeldes in Schwung zu bringen? (Die Zahl der Väter, die mehr als zwei Monate Elternzeit nehmen, stagniert...)

Viele Eltern wünschen sich eine partnerschaftlichere Aufteilung von Familie und Beruf. Deshalb werden wir eine Familienstartzeit nach der Geburt des Kindes für den Vater oder die Partnerin der Mutter einführen. Diese vergütete Partner*infreistellung setzt Anreize, damit sich mehr Väter oder Partnerinnen der Mutter Zeit für das Neugeborene und die Familie nehmen können. Die Freistellung soll es möglich machen, die Mutter in der Wochenbett-Phase noch mehr zu unterstützen. Gleichzeitig fördert der intensive Kontakt mit dem Baby eine engere Bindung zum neugeborenen Kind. Von einer solchen Verbesserung profitieren aber nicht nur Familien, sondern im Endeffekt auch die Unternehmen. Wir leben in einer Zeit des Fachkräftemangels und gerade bei jungen Fachkräften spielt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wichtige Rolle. Da es aber vor allem kleinere und mittlere Unternehmen in der aktuellen Krise schwer haben, bereiten wir die Partner*infreistellung in diesem Jahr so vor, dass sie 2024 in Kraft tritt. Was das Elterngeld angeht, so ist das bereits sehr partnerschaftlich ausgestaltet: Es gibt Partnermonate, eine relativ hohe Lohnersatzrate von 65 Prozent und über das ElterngeldPlus die Möglichkeit, dass beide Eltern die Leistung für ein Jahr parallel beziehen. Väter, die ElterngeldPlus in Anspruch nehmen, beziehen länger Elterngeld, nämlich durchschnittlich rund 8 Monate. Trotzdem wollen wir sowohl die Bezugsdauer von Vätern als auch ihre Beteiligung an der Elternzeit und am Elterngeld weiter steigern. Der Koalitionsvertrag sieht einige wichtige Punkte zur Verbesserung des Elterngelds vor, die beraten wir derzeit innerhalb der Bundesregierung.

Sarah Ziegler: Last but not least: Warum ist es wichtig, dass Sie als erste Bundesministerin für FSJ einen Queerbeauftragten haben? Welche Bedeutung hat dieses Amt für die Bundesregierung?

Es gibt nach wie vor eine anhaltende Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen. Viele queere Menschen trauen sich zum Beispiel nicht, sich im Job zu outen, aus Angst vor Diffamierung und Benachteiligung. Auch in der Schule oder im Sportverein befürchten viele, gemobbt zu werden. Deswegen freue ich mich, dass die Bundesregierung dieses Anliegen so ernst nimmt und mit Sven Lehmann einen Beauftragten dafür ernannt hat. Er ist Ansprechpartner für Organisationen und Verbände aus der Community, also Bindeglied zwischen der Bundesregierung und der queeren Community. Dass der Queerbeauftragte in meinem Ministerium angesiedelt wurde, ist nur folgerichtig; denn wir sind das Ministerium für gesellschaftliche Vielfalt und demokratische Teilhabe. Sven Lehmann hat in dem ersten Jahr im Amt schon Wichtiges erreicht. So hat die Bundesregierung im November 2022 erstmals einen Aktionsplan „Queer leben“ beschlossen. Damit wird Queerpolitik zu einer Querschnittsaufgabe für alle Ministerien. Der Aktionsplan wird insgesamt die Akzeptanz und den Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt voranbringen, davon bin ich überzeugt.